



Tarifeinigung

Ab 1. Januar 2023 gilt TVöD mit geringen Abweichungen

Wöchentliche Arbeitszeit für Rettungsdienst im Durchschnitt maximal 46,8 Stunden
ver.di-Mitglieder erhalten auf Antrag pro Jahr ein Tag bezahlte Arbeitsbefreiung

Nach fünf Verhandlungsrunden hat sich die Gewerkschaft ver.di am 4. November 2022 mit der Rettungsdienst Spree-Neiße GmbH auf einen Tarifvertrag zur Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) geeinigt. Die ver.di-Tarifkommission hat am 7. November 2022 einstimmig zugestimmt.

Ab 1. Januar 2023 findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Fassung für die kommunalen Verwaltungen (TVöD-V) und die diesen ergänzenden und ändernden Tarifverträgen in der jeweils geltenden Fassung mit nachfolgenden Abweichungen Anwendung:

- Die durchschnittliche wöchentliche Höchstarbeitszeit für den/die Rettungsdienstmitarbeiter/in mit Bereitschaftszeiten beträgt 46,8 Stunden (im TVöD sind es 48 Stunden). Sobald im TVöD für den Rettungsdienst die Arbeitszeit weniger als 46,8 Stunden beträgt, gilt die Arbeitszeit nach dem TVöD.
- Es bleibt der 24-Stunden-Dienst erhalten, wenn die dafür erforderlichen im Tarifvertrag geregelten Bedingungen (ähnlich wie im TV-Falck) erfüllt werden. Voraussetzung ist, dass der durchschnittliche Anteil von aktiver Zeit (Inanspruchnahme) innerhalb der Dienstsichten insgesamt das Maß von 35 Prozent nicht überschreitet und die Arbeit im Jahresdurchschnitt auf höchstens zwei 24 Stunden-Schichten je Woche verteilt ist. Bei der Ermittlung der tatsächlichen Arbeitsleistung sind alle einsatzbedingten Arbeitszeiten, die mittelbar und unmittelbar mit dem Einsatz in Zusammenhang stehen sowie alle sonstigen dienstlichen Tätigkeiten z.B. Fort- und Weiterbildung oder Beauftragtentätigkeiten, zu berücksichtigen.

Die tägliche Arbeitszeit darf auf 24 Stunden zuzüglich Rüst- und Umkleidezeit nur ausgedehnt werden, wenn der/die Beschäftigte schriftlich zugestimmt hat. Die Zustimmung kann jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres widerrufen werden. Der Arbeitgeber darf die/den Beschäftigte/n nicht benachteiligen, weil dieser nicht zustimmt oder die Zustimmung widerrufen hat.

- Die Funktionszulagen nach dem bisherigen Falck-Tarifvertrag werden übernommen. Die dann ausgezahlten Funktionszulagen reduzieren das Volumen für die Leistungsorientierte Bezahlung gemäß § 18 TVöD.
- Die Überleitung in den TVöD erfolgt stufengleich unter Mitnahme der Stufenlaufzeit und der Beschäftigungszeiten.
- Der bisherige Besitzstand für einen Kinderbezogener Entgeltbestandteil (siehe § 7 ÜTV-Falck) wird übernommen, so lange die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt werden.
- Der 24-Stunden-Dienst wird wie Wechselschichtarbeit bewertet und erfüllt den Anspruch auf eine monatliche Wechselschichtzulage (105 EUR) sowie auf den Zusatzurlaub nach § 27 Absatz 1 TVöD. Der Zusatzurlaub wird aber auf 5 Tage pro Jahr beschränkt (im TVöD sind es 6 Tage).
- Mitglieder der Gewerkschaft ver.di erhalten auf Antrag bei Nachweis der Gewerkschaftsmitgliedschaft pro Kalenderjahr für gewerkschaftliche Betätigung einen Arbeitstag bezahlte Arbeitsbefreiung.
Der Antrag muss bis zum 15. Februar des Jahres gestellt werden.

**Gesundheit,
Soziale Dienste, Bildung
und Wissenschaft**

- Die Regelung der Zulage bzw. Prämie für „Kommen aus dem Frei“ gemäß § 11a MTV Falck wird übernommen.
- Folgende Tarifverträge für den öffentlichen Dienst finden Anwendung:
 - Tarifvertrag über die zusätzliche Altersversorgung (ATV-K)
 - Tarifvertrag Fahrradleasing
 - Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ)
 - Tarifvertrag für Auszubildende (TVAöD einschließlich besonderer Teil BBiG und Pflege)
- Im Tarifvertrag wird geregelt, dass die Betriebsparteien (Arbeitgeber & Betriebsrat) Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen gemäß § 18a TVöD vereinbaren sollen, insbesondere
 - kostenfreie Bereitstellung von Getränken, Kaffee, Obstkörbe und
 - Bereitstellung von kostenfreiem W-LAN zur privaten Nutzung in der einsatzfreien Zeit.



Mit der Tarifeinigung erhöht sich das monatliche Tabellenentgelt ab 1. Januar 2023 noch nicht. Die bisherigen Tabellenentgelte im Falck-Tarifvertrag entsprachen seit 1. April 2022 den Tabellenentgelten des TVöD (Stand 1. April 2022).

- **Notfallsanitäter/innen** sind in die Entgeltgruppe „N“ (entspricht der Pflege-Entgeltgruppe P 8, wie Pflegefachkraft auf Intensivstationen) eingruppiert.
- **Rettungsassistenten/innen** sind in die Entgeltgruppe 6 (allgemeine Entgelttabelle) eingruppiert.
- **Rettungsassistenten/innen** sind in die Entgeltgruppe 4 (allgemeine Entgelttabelle) eingruppiert und erhalten zusätzlich monatlich eine Entgeltgruppenzulage in Höhe von 2,3 Prozent des jeweiligen Tabellenentgeltes. (Bei Falck wurden diese Beträge in einer Summe ausgewiesen).

Die Zeitzuschläge im TVöD sind mit den Zeitzuschlägen im Falck-Tarifvertrag identisch.

Die Jahressonderzahlung nach dem TVöD beträgt ab dem Jahr 2023 in den Entgeltgruppen 1 bis 8 (P 8 bzw. N) 84,51 Prozent (Zum Vergleich: im Falck-Tarifvertrag im Jahr 2022: 81,50 Prozent.)

Der jährliche Grundurlaub beträgt 30 Tage.

Zur betrieblichen Altersversorgung:

Alle Beschäftigten werden bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) Brandenburg (www.kvbbq.de) angemeldet, es sei denn, dass sie in 60 Monaten oder früher ungekürzt in Rente gehen können und daher nicht die 60 Umlagemonate erreichen. Der Arbeitgeber zahlt monatlich in die Zusatzversorgungskassen 3,5 Prozent und der/die Arbeitnehmer/in zahlt monatlich 2,4 Prozent vom monatlichen Entgelt ein. Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung sind im Tarifvertrag über die zusätzliche Altersversorgung (ATV-K) geregelt.

Beschäftigte, die bei der Zusatzversorgungskasse Brandenburg (ZVK) ab 1. Januar 2023 nicht versichert werden können, weil sie bis zum Erreichen einer abschlagsfreien Regelaltersrente die Wartezeit von 60 Monaten nicht erfüllen, erhalten zu einer anderen betrieblichen Altersversorgung einen Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 3,1% des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes, wenn diese Altersversorgung am 31. Dezember 2022 schon bestanden hatte und bis zum 31. März 2023 ein Antrag auf den Arbeitgeberzuschuss in Textform gestellt wurde.

Mit der Tarifrunde zum TVöD ab Januar 2023 wird sich - je nach Tarifeinigung - das Entgelt für die Beschäftigten der Rettungsdienst Spree-Neiße GmbH zeitgleich wie im TVöD erhöhen. Die Gewerkschaft ver.di fordert zur Tarifrunde für den öffentlichen Dienst (zum TVöD) eine Entgelterhöhung ab 1. Januar 2023 um 10,5 Prozent, dabei mindestens um 500 EUR monatlich.

Weitere Infos zur Tarifrunde zum TVöD: <https://zusammen-geht-mehr.verdi.de/>

Gewerkschaft ver.di lohnt sich! Jetzt in ver.di Mitglied werden!

www.mitgliedwerden.verdi.de



**Gesundheit,
Soziale Dienste, Bildung
und Wissenschaft**